

Gemeinde Testorf-Steinfurt

Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfurt

Sitzungstermin: Montag, 08.12.2014
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:20 Uhr
Ort, Raum: Sportlerheim Testorf, 23936 Testorf

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hans-Jürgen Vitense

Mitglieder

Herr Rico Barton

Herr Alexander Hoppe

Herr Martin Lübbert

Frau Uta Rogge

Frau Dagmar Bibow

Herr Torsten Dargel

Frau Cornelia Raettig

Verwaltung

Frau Cornelia Tanger

Protokollantin

Abwesend

Mitglieder

Herr Holger Höhn

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2014

- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfort
Vorlage: VO/09GV/2014-097
- 7 Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeinde Testorf-Steinfort
Vorlage: VO/09GV/2014-098
- 8 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 09.10.2014 zur außerplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben "Gewässerunterhaltung - Sanierung der Dorfmitte (Teich Harmshagen)"
Vorlage: VO/09GV/2014-099
- 9 Beschluss zur Veranlassung eines Teileinzugsverfahrens nach § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) Gemarkung Harmshagen, Flur 2, Flurstück 12
Vorlage: VO/09GV/2014-100
- 10 Beschluss zur Veranlassung eines Teileinzugsverfahrens nach § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) Gemarkung Testorf-Steinfort, Flur 2, Flurstück 31 (teilweise)
Vorlage: VO/09GV/2014-104
- 11 Beschluss zur Gestaltung/Herstellung eines Spielplatzes im Dorfmittelpunkt Harmshagen
Vorlage: VO/09GV/2014-105
- 12 Beschluss zur Beantragung eines beidseitigen Sicherheitsstreifens für Fahrradfahrer auf der Landesstraße L 031 von Testorf nach Harmshagen
Vorlage: VO/09GV/2014-106
- 13 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Veräußerung des Flurstücks 111/1, Flur 2, Gemarkung Testorf
Vorlage: VO/09GV/2014-101
- 15 Nutzung einer Teilfläche aus dem Flurstück 5, Flur 2, Gemarkung Harmshagen
Vorlage: VO/09GV/2014-102
- 16 Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen nach HOAI zur Baumaßnahme "Sanierung Dorfmittelpunkt Harmshagen"
Vorlage: VO/09GV/2014-103
- 17 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
-------------	---

Der Bürgermeister, Herr Vitense, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, von 9 Gemeindevertretern sind 8 anwesend.

zu 2	Bestätigung der Tagesordnung
-------------	-------------------------------------

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3	Bericht des Bürgermeisters
-------------	-----------------------------------

12.12.2014 Rentnerweihnachtsfeier
29.01.2015 Hauptausschuss - TOP zum Haushaltsplan 2015
19.02.2015 Gemeindevertretersitzung - TOP Zum Haushaltsplan 2015

- Für die Beschäftigung eines Gemeindearbeiters mit Finanzierung über das Jobcenter gibt es zur Zeit keine Lösung.
- Radwegplanung Schönhof – Bobitz, zur Zeit beschäftigt sich das Straßenbauamt mit dem Grunderwerb und benötigt hierbei Unterstützung der Gemeinde
- Hundehalterkartei wurde überarbeitet und aktualisiert
- beim Heckenschnitt in Wüstenmark, Richtung Brücke, wird Johann Messer mit seiner Technik im Januar 2015 die Gemeinde unterstützen

zu 4	Billigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2014
-------------	---

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 5	Einwohnerfragestunde
-------------	-----------------------------

- keine Fragen

zu 6	Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt Vorlage: VO/09GV/2014-097
-------------	---

Herr Vitense erklärt in der allgemeinen Diskussion zur Hauptsatzung, dass den Bürgermeistern des Amtes eine Vertrauensperson = Leitende/-r Verwaltungsbeamtin/Verwaltungsbeamter fehlt. Durch die fehlende eigene Verwaltung hat die Gemeinde kein Mitspracherecht, was mit der Amtsumlage passiert, das wird von der Stadtverwaltung entschieden.

Herr Vitense hält dies für unhaltbar und hat sich bei der Finanzministerin, Frau Polzin, beschwert, die dieses Problem kennt, aber keine Änderung für nötig hält. Er plädiert dafür,

dass nach Auslaufen des Vertrages über die Verwaltungsgemeinschaft in zwei Jahren keiner Verlängerung zugestimmt werden sollte. Daran sollten die Gemeinden intensiv arbeiten und er wird persönlich seine Kraft dafür einsetzen.

Sachverhalt:

In der Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt ist keine Regelung dazu enthalten, in welcher Art und Weise die Rechnungsprüfung für die Gemeinde erfolgen soll. Dies ist jedoch erforderlich, weil § 36 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) den Gemeinden mit den Regelungen der Sätze 5 und 6 Wahlmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat sich mit Beschluss vom 02.09.2010 dafür ausgesprochen, die Aufgabe der Rechnungsprüfung auf das Amt Grevesmühlen-Land zu übertragen (§ 36 Abs. 2, Satz 6 KV M-V). Diese Entscheidung sollte daher auch in der Hauptsatzung zum Ausdruck kommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt vom 29.04.2014.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 7 Beschluss einer neuen Geschäftsordnung für die Gemeinde Testorf-Steinfurt Vorlage: VO/09GV/2014-098
--

Sachverhalt:

Die Geschäftsordnung regelt - wie der Name bereits beinhaltet – den Geschäftsgang einer Gemeinde. Beginnend mit den Ladungsfristen über die Tagesordnung der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie das Verfahren mit Anträgen und Beschlussvorlagen, bis hin zu Ordnungsmaßnahmen und zur Sitzungsniederschrift. Da die Geschäftsordnung der Gemeinde Testorf-Steinfurt bereits fünf Jahre alt ist und zwischenzeitlich eine Kommunalwahl stattgefunden hat, ist es geboten, dass sich die neue Gemeindevertretung eine neue Geschäftsordnung gibt. In der beiliegenden Synopse wurde die Genderrichtlinie ebenso beachtet, wie der Leitfaden des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen. Insgesamt wurde die alte Geschäftsordnung nicht nur inhaltlich sondern auch sprachlich überarbeitet. Auf Abschriften aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde dabei so weit wie möglich verzichtet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Geschäftsordnung für die Gemeinde Testorf-Steinfurt, wie sie als Synopse im Entwurf vorliegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 8 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 09.10.2014 zur außerplanmäßigen Auszahlung für das Vorhaben "Gewässerunterhaltung - Sanierung der Dorfmitte (Teich Harmshagen)" Vorlage: VO/09GV/2014-099

Frau Rogge besteht darauf, dass im vorläufigen Gutachten die Baumfällung in Harmshagen herausgenommen wird.

Herr Vitense erläutert, dass das nicht möglich ist.

Sachverhalt:

Gemäß § 39 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern traf der Bürgermeister folgende Eilentscheidung:

Er genehmigte die außerplanmäßige Auszahlung für das Produktsachkonto 55201.09600000-031 in Höhe von 20.000,00 Euro.

Bei der Haushaltsplanung für 2014 hat dieses Vorhaben keine Berücksichtigung gefunden. Um Fördermittel für 2015 beantragen zu können, muss die Vorplanung sowie dazugehörige Voruntersuchungen (Gutachterleistungen) in diesem Jahr erfolgen.

Die Gegenfinanzierung erfolgt aus dem Produktsachkonto 11401.14211000-010

B-Plan Nr. 3 Gutsanlage Testorf (Haushaltsrest aus dem Vorjahr).

Die liquiden Mittel nehmen in der o. g. Höhe zu Gunsten der Erhöhung des Anlagevermögens ab.

Gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Testorf-Steinfurt entscheidet der Bürgermeister bei außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu einem Wert von 2.000,00 Euro je Ausgabefall. Ein Beschluss der Gemeindevertretung ist erforderlich.

Für die nächste ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung wart noch kein Termin festgelegt. Daher musste er von seinem Recht der Eilentscheidung Gebrauch machen. Diese Eilentscheidung bedarf der nachträglichen Bestätigung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfurt bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 09.10.2014 zur außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 20.000,00 Euro für das Vorhaben „Gewässerunterhaltung – Sanierung der Dorfmitte (Teich Harmshagen)“, Produktsachkonto 55201.09600000-031,

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7

Nein- Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

**zu 9 Beschluss zur Veranlassung eines Teileinzugsverfahrens nach § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV)
Gemarkung Harmshagen, Flur 2, Flurstück 12
Vorlage: VO/09GV/2014-100**

Sachverhalt:

Gemäß § 62 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V) gelten alle Straßen als öffentlich gewidmet. Damit sind die Straßen für alle Verkehrsteilnehmer ohne Einschränkung nutzbar.

Für den in der Anlage dargestellten Kirchsteig nach Friedrichshagen soll die Nutzung jedoch eingeschränkt werden, da sich der Weg in einem Zustand befindet, der eine Befahrung durch Kraftfahrzeuge nur eingeschränkt zulässt und in einer Sackgasse endet.

Die Gemeinde erwägt daher, den hier in Rede stehenden naturnahen Weg nur eingeschränkt für Radfahrer und Fußgänger auszuweisen.

Voraussetzung hierfür ist ein förmliches Verfahren nach § 9 StrWG M-V (Teileinziehung), welches die Gemeinde bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg beantragen muss.

Die Straßenaufsichtsbehörde prüft in eigener Zuständigkeit, ob aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles, die Widmung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzungskreise zu beschränken ist.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Teileinziehung des Weges Gemarkung Harmshagen, Flur 2, Flurstück 12 bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 10 Beschluss zur Veranlassung eines Teileinzugsverfahrens nach § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV)
Gemarkung Testorf-Steinfurt, Flur 2, Flurstück 31 (teilweise)
Vorlage: VO/09GV/2014-104**

Sachverhalt:

Gemäß § 62 Absatz 1 Straßen- und Wegegesetz M-V (StrWG M-V) gelten alle Straßen als öffentlich gewidmet. Damit sind die Straßen für alle Verkehrsteilnehmer ohne Einschränkung nutzbar.

Für den in der Anlage dargestellten Teilabschnitt des Flurstückes 31 der Flur 2 der Gemarkung Testorf-Steinfurt soll die Nutzung jedoch eingeschränkt werden, da sich der Verbindungsweg von der B 208 nach Testorf-Steinfurt in einem Zustand befindet, der eine Befahrung durch Kraftfahrzeuge nur eingeschränkt zulässt.

Die Gemeinde erwägt daher, den hier in Rede stehenden naturnahen Weg nur eingeschränkt für Radfahrer und Fußgänger auszuweisen.

Voraussetzung hierfür ist ein förmliches Verfahren nach § 9 StrWG M-V (Teileinziehung), welches die Gemeinde bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg beantragen muss.

Die Straßenaufsichtsbehörde prüft in eigener Zuständigkeit, ob aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles, die Widmung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzungskreise zu beschränken ist.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Teileinziehung des Weges Gemarkung Testorf-Steinfurt, Flur 2, Flurstück 31 (teilweise) bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 11 Beschluss zur Gestaltung/Herstellung eines Spielplatzes im Dorfmittelpunkt Harmshagen
Vorlage: VO/09GV/2014-105**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Testorf-Steinfurt hat die Absicht, im Ortsteil Harmshagen einen öffentlichen Spielplatz zu errichten. Die Kinder aus Harmshagen haben kaum Gelegenheit, an Wochenenden oder in den Ferien einen Spielplatz aufzusuchen. Daher soll nun ein öffentlicher Spielplatz entstehen.

Zusammen mit Eltern und Kindern könnten Vorstellungen gesammelt werden, die in einem Spielplatzkonzept gebündelt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt im Ortsteil Harmshagen einen öffentlichen Spielplatz in der Gemarkung Harmshagen, Flur 2 Flurstück 24 (Teilstück) zu errichten und zu betreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 12	Beschluss zur Beantragung eines beidseitigen Sicherheitsstreifens für Fahrradfahrer auf der Landesstraße L 031 von Testorf nach Harmshagen Vorlage: VO/09GV/2014-106
--------------	---

Sachverhalt:

Sicherheitsstreifen sind Radverkehrsanlagen, die mit Zeichen 340 (Leitlinie, eine unterbrochene dünne Markierung, sogenannter Schmalstrich) und dem Sinnbild Fahrräder auf der Fahrbahn markiert werden. Fahrzeugführer dürfen die Markierung nur bei Bedarf überfahren, wenn dabei Radfahrer nicht gefährdet werden.



Durch den optisch verengten Verkehrsraum soll sich das Geschwindigkeitsniveau verringern und die Sicherheit der Fahrradfahrer insbesondere der Kinder effektiv erhöhen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zur Anordnung der Fahrradsicherheitsstreifen an die Untere Verkehrsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg zu stellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung eines beidseitigen Sicherheitsstreifens für Fahrradfahrer auf der Landesstraße L 031 von Testorf nach Harmshagen.

Zusatz:

Der Antrag ist erst im Januar 2015 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 13	Anfragen und Mitteilungen
--------------	----------------------------------

Keine

zu 18	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
--------------	--

Es sind keine Bürger anwesend.

H.-J. Vitense
Bürgermeister

C. Tanger
Protokollant